



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

Gemeindekanzlei

Zugerstrasse 10, Postfach 71, 8915 Hausen am Albis
Telefon 044 764 80 23
Telefax 044 764 80 29
E-Mail daniela.bommer@hausen.zh.ch
Homepage www.hausen.ch

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Hausen am Albis

(Sitzung vom 19. Januar 2016)

Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeschreiberin, Daniela Bommer, sieht Mutterfreuden entgegen. Die Gemeindeschreiberstelle wird zur Wiederbesetzung (100 Stellenprozente oder Teilzeit im Jobsharing) ausgeschrieben. Moritz Koller wird ab dem Mutterschaftsurlaub von Daniela Bommer ad interim die Funktion des Gemeindeschreibers wahrnehmen.

Die Stellvertreterin der Betriebsbeamtin und des Gemeindeammanns, Andrea Laubacher, sieht ebenfalls Mutterfreuden entgegen. Andrea Laubacher wird ihre Stelle nach dem Mutterschaftsurlaub mit einem Pensum von 40 % wieder antreten. Die Stelle als Sachbearbeiter/in und Pfändungsbeamter/in Betriebs- und Gemeindeammannamt (60 %) wird zur Besetzung auf den 1. Juni 2016 ausgeschrieben.

Da die Steuersekretärin Diana Fernandez von Oktober bis Dezember 2016 unbezahlten Urlaub beziehen wird, kann die Lernende Cheyenne Wyss nach ihrer Lehrzeit im Sommer 2016 als Sachbearbeiterin Steueramt befristet angestellt werden.

Umweltkommission

Roger Götschi hat dem Gemeinderat den vorzeitigen Rücktritt aus der Umweltkommission mitgeteilt. Vom Rücktritt von Roger Götschi aus der Umweltkommission wird mit Bedauern Kenntnis genommen und ihm der beste Dank für seinen Einsatz zugunsten der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Rutschgebiete

Im Rahmen der Nachführungs- und Bauvermessungstätigkeiten wurden wiederholt Anzeichen für Bodenverschiebungen in der Gemeinde Hausen am Albis festgestellt. Gemeinden müssen die Rutschgebiete untersuchen und allenfalls „Gebiete mit dauernden Bodenverschiebungen“ ausscheiden sowie vermessungstechnische Massnahmen ergreifen. Bereits im Jahr 2012 wurde ein Kredit für das Feststellungsverfahren von Rutschgebieten in der Politischen Gemeinde Hausen am

Albis gesprochen. Dabei wurde für die Rutschgebiete mittels exakt definierten Lagefixpunkten eine Nullmessung erstellt. Die Nullmessung wurde gleichzeitig mit dem bestehenden Koordinatensystem verglichen und eine erste Übersicht über Rutschgebiete erstellt. Das Rutschgebiet wurde vom Rosrain bis zum Sportplatz Hausen am Albis eingeschränkt. Für den Teil II des Verfahrens hat der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 8'300.-- bewilligt. Dabei werden die Messresultate der Nullmessung (Daten aus dem Jahr 2012 mit periodischer Nachführung im Jahr 2015) mit einer Folgemessung verglichen und diese Daten ausgewertet. Die Folgemessung sollte im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Danach wird das weitere Vorgehen festgelegt, respektive das Festlegungsverfahren abgeschlossen.

Asylwesen

Der Regierungsrat hat im November 2015 eine Erhöhung der Zuteilungsquote im Asylwesen per 1. Januar 2016 beschlossen. Die Gemeinde Hausen am Albis ist dadurch verpflichtet, anstelle der bisherigen 17 neu 24 Asylbewerber aufzunehmen. Die Aufnahmequote kann die Gemeinde Hausen am Albis knapp erfüllen. Durch die Bereitschaft von privaten Liegenschaftsbesitzern konnte neuer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass der Regierungsrat demnächst eine weitere Erhöhung der Aufnahmequote beschliessen wird. Dadurch wird die Gemeinde Hausen am Albis verpflichtet werden, im Frühling 2016 weitere sechs bis acht Asylbewerber aufzunehmen. Dafür fehlt gegenwärtig der notwendige Wohnraum. Die Bevölkerung wird deshalb aufgerufen, der Gemeinde Hausen am Albis freien Wohnraum zu melden.

Hausen a. A., 2. Februar 2016

Gemeindekanzlei Hausen am Albis
Daniela Bommer, Gemeindeschreiberin